

Beschlussvorlage Nr. 137/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	28.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.10.2026	nicht öffentlich

Betreff:

Antrag auf Einführung einer Parkausweisregelung für Bewohner des historischen Ortskerns von Neustadtgödens

Sachverhalt:

Für einen Teilbereich der Brückstraße, Höhe Landrichterhaus bis Einmündung Horster Straße, und die Kirch- und Staustraße (historischer Ortskern) wurde bereits in den

1990er Jahren im Zuge der Dorferneuerung ein eingeschränktes Halteverbot mit 2-stündiger Parkscheibenregelung (Parkverbotszone) eingeführt. Diese Regelung wurde getroffen, um verschiedene Probleme zu lösen.

- Fußgänger, insbesondere im Bereich der Kirchstraße, hatten zunehmend das Problem aufgrund der parkenden Fahrzeuge die Gehwege ohne Beeinträchtigung nutzen zu können. Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren mussten regelmäßig auf die Straße ausweichen, da die Gehwege zugeparkt waren.
- Aufgrund der zugeparkten Straßen kam es immer wieder zu Problemen mit dem Verkehrsfluss. Ein Begegnungsverkehr war z.T. nur mit Einschränkungen möglich.
- Es kam immer wieder zu Einschränkungen bei der Abfallentsorgung. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge konnten die Mülltonnen nicht abgeholt werden.
- Des Weiteren wurde das positive Erscheinungsbild des historischen Ortskerns durch die dauerhaft parkenden Fahrzeuge beeinträchtigt.

Durch Mittel aus der Dorferneuerung richtete man seinerzeit Sammelparkplätze (Landrichterhaus, Kirchstraße-Pferdeschwemme, Am Deich) ein, um für die Anwohner ausreichende Abstellmöglichkeiten für ihre Fahrzeuge zu schaffen.

Einige Anwohner haben nunmehr einen Antrag auf Einführung einer Parkausweisregelung (Bewohnerparkvorrechte) gestellt. Aus Datenschutzgründen wurde der Antrag durch die Verwaltung anonymisiert. Der Originalantrag wurde bereits am 02.06.2026 an alle Ratsmitglieder geschickt.

Durch die beantragte Einführung von Bewohnerparkvorrechten möchte man von dem bestehenden Halteverbot ausgenommen werden. Die Anordnung wäre durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland vorzunehmen. Die Gemeinde müsste diese beantragen.

Aus Sicht der Verwaltung würden durch die Einführung der Bewohnerparkvorrechte die vorgenannten Probleme in kürzester Zeit wieder auftreten.

Des Weiteren sind Bewohnerparkausweise grds. für städtische Quartiere mit einem drohenden oder bestehenden erheblichen Parkraumangel vorgesehen. In Neustadtgödens liegen weder städtische Strukturen noch ein drohender oder bestehender erheblicher Parkplatzmangel (Anwohner können die eingerichteten Sammelparkplätze nutzen) vor, so dass eine Einführung schon aus rechtlichen Gesichtspunkten aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist.

Unabhängig davon wäre mit der Ausgabe der Ausweise ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einführung von Bewohnerparkvorrechten im Bereich des historischen Ortskerns von Neustadtgödens wird abgelehnt.

Anlagen: Antrag

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen